

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, 24.7.2018
C(2018) 4900 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt {COM(2017) 647 final}.

Dieser Vorschlag ist Teil eines umfassenderen Pakets ehrgeiziger Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu übernehmen, die europäische Industrie stärker und wettbewerbsfähiger zu machen und die Lebensqualität und Auswahlmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger für die tägliche Mobilität zu verbessern.

Was einem funktionierenden Binnenmarkt im Personenkraftverkehr im Wege steht, sind auf der Ebene der nationalen Märkte die Hindernisse beim Aufbau von Fernbus- und Linienverkehrsdiensten und begleitend der geringe Anteil nachhaltiger Personenverkehrsträger. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Fernstreckenmobilität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und ihnen Alternativen zu Fahrten mit dem Pkw zu bieten.

Zunächst möchte die Kommission dem Bundesrat versichern, dass der oben genannte Vorschlag auf einer gründlichen Folgenabschätzung gemäß der Agenda für bessere Rechtsetzung beruht. Für die Folgenabschätzung wurden die internationalen und nationalen Personenkraftverkehrsmärkte unionsweit eingehend analysiert, außerdem - was besonders wichtig ist - die Interessenträger, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner umfassend konsultiert und ferner 27 901 Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa befragt.

Die Kommission teilt nicht die Besorgnis des Bundesrates, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen über die Organisation innerstaatlicher Linienverkehrsdienste im Widerspruch zu den Grundsätzen von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stehen könnten. Sie ist der Auffassung, dass in diesem Vorschlag ein ausgewogenes Konzept zum Tragen kommt: es wird der Marktzugang nichtansässiger Verkehrsunternehmer geregelt, und es werden gerechtere Wettbewerbsbedingungen für die

*Herrn Reinhard Todt
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner - Ring 3
A – 1017 Wien*

Personenkraftverkehrsunternehmer geschaffen. Der Vorschlag geht nicht über das zur Lösung der Probleme und zur Erreichung der Ziele der Initiative erforderliche Maß hinaus. Um das reibungslose Funktionieren des Kraftverkehrsbinnenmarktes und einen fairen Wettbewerb im Straßenverkehr zu gewährleisten, müssen die Vorschriften in allen Mitgliedstaaten einheitlich angewandt werden. Die Kommission stellt fest, dass dafür eine Verordnung das bestgeeignete Instrument ist.

Die zurzeit bestehende Vielzahl von Regeln für den Zugang zu den nationalen Personenkraftverkehrsmärkten ergibt unionsweit einen Flickenteppich. So müssen nichtansässige Verkehrsunternehmen in jedem Mitgliedstaat, in dem sie tätig sind, andere Vorschriften einhalten. Das erschwert es ihnen, ihre Dienste zu europaweiten Fernbusnetzen auszubauen, und nimmt ihnen die Möglichkeit, integrierte Dienste im Verbund mit anderen Busverkehrsdiensten und anderen Verkehrsträgern anzubieten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten allein nicht in der Lage sind, die gemeinsamen Marktzugangsregeln, deren ein echter EU-Binnenmarkt für den Personenkraftverkehr bedürfte, einzuführen und für ihre Koordinierung und Kohärenz zu sorgen. Daraus folgt ein Handlungsbedarf auf der Ebene der Europäischen Union. Die Kommission möchte betonen, dass die Abgrenzung der gewerblichen Linienverkehrsdienste von den Dienstleistungen im allgemeinerwirtschaftlichen Interesse weitgehend Sache der Mitgliedstaaten bleiben wird, die die Grundsätze des EU-Rechts anwenden.

Die Subsidiaritätsprüfung (Prüfung der Notwendigkeit und Prüfung des EU-Mehrwerts) und die Bewertung der Verhältnismäßigkeit des Vorschlags sind dokumentiert im Bericht über die Folgenabschätzung ({SWD(2017) 358 final}, dem Vorschlag beigelegt). Weiter sei darauf hingewiesen, dass die Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 bereits für von nicht im jeweiligen Mitgliedstaat ansässigen Verkehrsunternehmern durchgeführte innerstaatliche Personenkraftverkehrsdienste gilt und die im Vorschlag enthaltenen Maßnahmen der Union auf den grenzüberschreitenden Charakter von Fernliniendiensten zurückzuführen sind.

Die Kommission nimmt die Besorgnis des Bundesrates über die Liberalisierung der Kabotage für Linienverkehrsdienste zur Kenntnis. Die Kommission weist darauf hin, dass es bei Einschränkungen für Kabotagebeförderungen durchaus scheinen kann, als betreffen sie lediglich den Inlandsverkehr, tatsächlich aber die inländischen und die grenzüberschreitenden Verbindungen miteinander verknüpft sind und gemeinsam die ganze Palette der Mobilitätsangebote im Personenverkehr auf der Straße in der Europäischen Union bieten. Deshalb sollen nach dem Vorschlag die Beschränkungen der Kabotage in Form von Liniendiensten gestrichen werden, sodass die Fernmobilität aller Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erleichtert, das Netz von Fernverbindungen verbessert und der Anteil nachhaltiger Verkehrsträger gesteigert wird.

Die vorstehenden Erläuterungen stützen sich auf den ursprünglichen Vorschlag der Kommission, der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens derzeit dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beratung vorliegt. Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission bei den laufenden Verhandlungen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt und wird in diese Beratungen einfließen.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Aspekte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Violeta Bulc
Mitglied der Kommission*